

Mietvertrag für ELEKTROAUTO

zwischen

Mieters: Marktgemeinde Wölbling
Adresse: Oberer Markt 1; 3124 Oberwölbling

und

Vermieter: Spectra Today GmbH (kurz ST)
Adresse: Am Gassl 2; 3482 Gösing am Wagram
UID-Nummer: ATU69970203

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 ST bietet Dienstleistungen der Autovermietung an.
- 1.2 Der Mieter mietet von der ST für die Laufzeit dieses Vertrages ein Elektroauto:
 - 1.2.1 Typ: Citroen C-Zero
 - 1.2.2 KFZ-Kennzeichen: TU 125 ED
 - 1.2.3 Kilometerstand bei der Übergabe zu Vertragsbeginn: _____
 - 1.2.4 Ausstattung: Standard
 - 1.2.5 Zustand des Autos bei der Übergabe zu Vertragsbeginn: mit Gebrauchsspuren
- 1.3 Das Fahrzeug wird mit Winterreifen an den Mieter übergeben. Die Sommerreifen werden von ST zur Verfügung gestellt. Das Wechseln der Reifen übernimmt der Mieter.

2. Dauer und Ende des Vertrages

- 2.1 Der Vertrag erhält mit Unterschrift beider Parteien Gültigkeit.
- 2.2 Es wird folgende Nutzungsdauer vereinbart: 1.1.2019 bis 31.12.2019 (12 Monate)
- 2.3 Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages kann von beiden Vertragsparteien nur aufgrund folgender Bedingungen erfolgen:
 - 2.3.1 Aufgrund einer Insolvenz von einer der beiden Parteien
 - 2.3.2 Wenn der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht nachkommt
 - 2.3.3 Wenn der Mieter das Fahrzeug mutwillig oder durch unsachgemäße Nutzung beschädigt oder nicht im Sinne dieses Vertrages handelt.
 - 2.3.4 Wenn der Mieter bei Unfällen – egal ob selbst oder fremdverschuldet – keine sofortige Schadensmeldung und Dokumentation durchführt oder Schäden dem Vermieter verheimlicht.
 - 2.3.5 Wenn der Mieter das Fahrzeug trotz reparaturbedürftigen Zustands in Betrieb nimmt und nicht sofort eine Werkstatt aufsucht.
 - 2.3.6 Wenn sich Unfälle oder Schadensfälle in einem Ausmaß häufen, dass an der Fahrtüchtigkeit der Nutzer erheblicher Zweifel entsteht.
 - 2.3.7 Wenn das Fahrzeug ein Totalschaden ist.
- 2.4 Eine vorzeitige Kündigung gemäß 2.3 hat schriftlich zu erfolgen und führt zum sofortigen Verlust der Nutzungsrechte des Mieters an dem Fahrzeug. Eine Kündigung gemäß 2.3 entbindet den Mieter nicht von seiner Zahlungsverpflichtung oder von der Begleichung von Kosten aus Reparaturen bzw. bei einem Totalschaden.

Vom Mieter praktisch
NICHT kündbar.

- 2.5 Am Ende der Nutzungsdauer wird das Fahrzeug von Seiten des Mieters an die ST zurückgegeben und von beiden Vertragspartnern gemeinsam begutachtet, sowie ein gemeinsames Protokoll erstellt. Typische Gebrauchsspuren sind in der Vereinbarung inkludiert, wenn diese nicht durch unsachgemäße Nutzung wie Tier- oder Möbeltransporte, sowie durch Rauchen oder Essen im Fahrzeug entstanden sind.
- 2.6 Als typische Gebrauchsspuren gelten unter anderem:
 - 2.6.1 Abnutzungen im Innenraum
 - 2.6.2 Lackschäden, welche polierbar sind
 - 2.6.3 Abnutzung von Reifen
- 2.7 Als nicht typische Gebrauchsspuren gelten:
 - 2.7.1 Fettflecken oder Brandflecken im Innenraum
 - 2.7.2 Dellen oder tiefe Kratzer
 - 2.7.3 Ausgebrochene Deckel, Hebel oder Lichter
 - 2.7.4 Abgeschlagene oder gebrochene Felgen
 - 2.7.5 Reifen mit Löchern, rausgerissenem Gummi oder Rissen
 - 2.7.6 Entfernung eines Aufklebers des Mieters

3. Nutzung der Elektroautos

- 3.1 ST stellt dem Mieter die Fahrzeuge binnen 1 Tag/en ab Vertragsunterzeichnung am vereinbarten Standort zur Verfügung.
- 3.2 Der Mieter ist berechtigt mit dem Fahrzeug im Mietzeitraum von 12 Monaten insgesamt 14.400 km zu fahren. *= 1.200 km / Monat*
- 3.3 Das Fahrzeug darf nur von Personen in Betrieb genommen werden, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und die nach gesetzlichen Vorschriften fahrtüchtig sind. Der Mieter haftet während der gesamten Nutzungsdauer für sämtliche Handlungen von Dritten, welche das Fahrzeug lenken.
- 3.4 Der Mieter trägt dafür Sorge, dass die Nutzer sämtliche Bedingungen zur Verwendung des Fahrzeugs einhalten.
- 3.5 Sollte aus einem der hier genannten Punkte ST ein Schaden entstehen, so haftet der Mieter dafür in vollem Umfang, soweit dies nicht durch eine Versicherung geregelt ist.
- 3.6 ST ist berechtigt die Fahrzeuge mit Aufklebern von Förderstellen sowie der unterstützenden Vereine Klima- und Energiemodellregion, sowie fahrvergnügen.at zu bekleben.
- 3.7 Der Mieter ist berechtigt seine Logos anzubringen. Die Kosten für die Entfernung eines Aufklebers des Mieters trägt der Mieter.

4. Schäden am Fahrzeug und Versicherung

- 4.1 Schäden an Reifen und dem Auto sind vom Mieter zu tragen, sofern sie nicht durch die Kaskoversicherung abgedeckt sind.
- 4.2 Im Falle eines Schadens ist der Vertragspartner immer verpflichtet ein Formular zur Schadensmeldung auszufüllen und so rasch als möglich eine Meldung bei der nächsten Polizei zu machen.
- 4.3 Der Mieter verpflichtet sich auf eigene Rechnung neben der gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung eine Vollkaskoversicherung abzuschließen.
- 4.4 Die Vollkaskoversicherung muss auch Schäden an Reifen und Felgen abdecken.
- 4.5 ST hat keine zusätzliche Insassenvsicherung.
- 4.6 Im Schadensfall ist der Mieter verpflichtet, dies ST unverzüglich mitzuteilen. Bei Regulierung aus Fahrzeug-/vollkaskoversicherung trägt der Mieter die Selbstbeteiligung. Etwaige unterlassene Schadensmeldungen und daraus resultierende Schäden hat der Mieter zu tragen. Bei der Regulierung auf Totalschadensbasis bzw. im Entwendungsfall stehen die Versicherungsleistungen der ST zu. Im Totalschadensfall erhält ST den gesamten Betrag aus der Versicherung und der Mieter zahlt zusätzlich an ST einen Betrag in Höhe von 1.000 Euro.

- 4.7 Schäden am Fahrzeug, welche während der Nutzungsdauer entstanden sind und über typische Gebrauchsspuren hinausgehen verfügen, sind nach Beendigung der Nutzung durch den Mieter zu bezahlen.
- 4.8 Die Abnutzung von einem Reifensatz (entweder Winter- oder Sommerreifen) pro Jahr ist im Vertrag inkludiert.

5. Kosten und Aufwandsentschädigung

5.1 Als Miete für das Fahrzeug wird ein Preis von 172 € netto bzw. 206,40 € brutto pro Monat vereinbart.

5.2 Davon hat der Mieter den Betrag von 135,00 € netto bzw. 162,00 € brutto pro Monat an die Klima- und Energiemodellregion zu bezahlen. Die Klima- und Energiemodellregion bezahlt dann an die ST den Gesamtbetrag in Höhe von 206,40 € pro Monat.

5.3 Weiters übernimmt die Klima- und Energiemodellregion die Kosten für Einschulung und Betreuung der Nutzer.

5.4 Es wird mit Beginn der Nutzungsüberlassung des Fahrzeuges eine Gesamtrechnung mit Mehrwertsteuer gestellt. → gesamte Summe im Voraus!

5.5 ST stellt kostenlos eine Telefonhotline 0273 820 820 zur Verfügung.

5.6 ST ist sich für folgende Aufwände verantwortlich:

- 5.6.1 Ladekabel
- 5.6.2 Autobahnvignette
- 5.6.3 Service – und Wartung
- 5.6.4 Einschulung der Nutzer

5.7 Der Vertragspartner ist für folgende Bereiche verantwortlich:

- 5.7.1 Parkplatzmanagement
- 5.7.2 Strom und Betrieb der Ladeinfrastruktur
- 5.7.3 Regelmäßige Überprüfung der Fahrzeuge durch Sichtkontrolle
- 5.7.4 Reinigung
- 5.7.5 Reifenwechsel
- 5.7.6 Sommer- und Winterfit (Frostschutz, Scheibenwischer)
- 5.7.7 Fahrzeug für Service-, Wartungs- und Reparaturarbeiten zur Werkstatt oder zum Vermieter bringen
- 5.7.8 Fahrzeug öffnen und in Betrieb nehmen
- 5.8 Strom-, Reinigungskosten und Verkehrsstrafen sind vom Mieter zu tragen.
- 5.9 Sollten sich aus den Punkten 2.7, sowie aus Verkehrsstrafen oder ein anderes Fehlverhalten des Nutzers Kosten für ST ergeben, so ist ST berechtigt darauf einen Nettobetrag von 20,-- Euro pro Fall aufzuschlagen.
- 5.10 Sollte ST durch ein Verschulden eines Nutzers zum Fahrzeug fahren müssen, so wird für die Arbeitszeit ein Stundensatz von netto 80,-- Euro, sowie das amtliche Kilometergeld verrechnet.

- Warum geht über KEM?
- Rechtlich NICHT sauber!
- ↳ Wer ist unser Vertragspartner
- KEM-Förderung sollte es auch so geben!

6. Wartung, Besichtigung und Reparatur

- 6.1 Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug in einem vertragsgemäßen entsprechend optisch und technisch einwandfreien Zustand zu erhalten und insbesondere die Gebrauchsempfehlungen des Herstellers/Händlers zu befolgen.
- 6.2 Stellt der Mieter fest, dass das Fahrzeug in keinem technisch entsprechendem Zustand ist, so ist darüber sofort ST zu informieren bzw. die nächste Fachwerkstatt aufzusuchen.
- 6.3 ST ist berechtigt, das/die Fahrzeuge jederzeit zu begutachten.
- 6.4 Sollte ein Fahrzeug beschädigt sein bzw. ein Service oder eine Reparatur benötigen, so ist ST berechtigt, dass Fahrzeug aus dem Verkehr zu ziehen. Für den Zeitraum bis zur Wiederinbetriebnahme des Elektroautos steht dem Vertragspartner ein/kein Ersatzfahrzeug zu. ST ist jedoch bestrebt die Dauer der Reparatur so kurz als möglich zu halten.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf die Schriftform kann nur schriftlich vereinbart werden.
- 7.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragsschließenden, diese unverzüglich im Wege einer ergänzenden Vereinbarung durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung durch eine solche Abrede als ersetzt. Die Wirksamkeit des Vertrages bleibt im Übrigen unberührt.
- 7.3 Der Gerichtsstand ist für beide Parteien St. Pölten

Mieter

SPECTRA TODAY GMBH

Gösing, am _____